

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Streikorganisation.

Der Vorstand der Vereinigung der Maler und Lackierer erläßt im Verbandsorgan „Vereins-Anzeiger“ eine Bekanntmachung bezüglich eines im Jahre 1896 zu inszenirenden allgemeinen Streiks der Maler. In derselben wird betont, daß die ab und zu in einzelnen Zweigvereinen ausbrechenden Streiks der Organisation und den Arbeitern keine Vortheile bringen, da die immerwährende Vorbereitung für den Ausstand enorme Opfer erfordert. Es wird deshalb empfohlen, daß in einem Jahre sämtliche Filialen nacheinander in einen Streik eintreten sollen. Bezüglich der Vorbereitung für diesen Streik wird das Folgende bekannt gemacht:

„Sämtliche Filialen rüsten sich, um im Jahre 1896 in den Streik treten zu können, nicht auf einen Tag, sondern wie es die Verhältnisse am Orte bedingen, also im März, im Mai oder im Sommer, das muß die Filiale auch allein am besten wissen. Die Forderungen aller Filialen sind: Eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Es sind keine Nebenforderungen zu stellen, um den Kampf nicht zu erschweren und unnötig in die Länge zu ziehen. Die Agitation ist mit allen erdenklichen Mitteln im Jahre 1895 in's Werk zu setzen; nur den Streik von 1896 berührend. Die Provinzialtage haben untereinander zu bestimmen, wann der Streik beginnen soll und welche Bedingungen zu stellen sind, wo und wie die Agitation nöthig ist. Uns auch alle verfügbaren Redner mitzutheilen, sowie alle gefaßten Beschlüsse — Hauptvorstand, „Vereins-Anzeiger“, Provinzialtage, Filialen und alle Versammlungen haben sich gleich einem gewaltigen Uhrwerk um den großen Streik zu drehen. Es ist kein Generalstreik, den wir empfehlen, sondern ein von einer Zentralisation zentralistisch in einem bestimmten Jahre, aber auf verschiedene Monate in Szene gesetzter Streik.“

Das ganze kommende Jahr ist unausgesetzt Streikgeld zu sammeln und der Hauptkasse einzusenden. Jede Filiale erhält bei der Hauptkasse ihr Konto, welches alle Vierteljahr bei der Quartalsabrechnung veröffentlicht wird. An dem Tage, wo die Filiale in Streik tritt, erhält sie ihr Gut-

haben laut Konto zurück und nach dreiwöchentlicher Dauer des Streiks tritt die Unterstützung der Hauptkasse ein. Der Hauptvorstand ersieht aber hieraus auch, d. h. aus dem Sammeln zum Streiffonds, wo es angebracht ist, zu unterstützen, er kann abschätzen ungefähr, was er sich für diese oder jene Filiale zurückhalten muß. Eine Filiale, die prozentual wenig sammelt, wird wenig unterstützt, weil die Begeisterung zum § 1 des Statuts fehlt. So bald eine Filiale gesiegt hat, hat sie sofort alles übrige Geld der Hauptkasse zu senden, damit diese es wieder auf anderen Stellen verwenden kann. Während des Streiks müssen uns alle ein bis zwei Tage Berichte eingesandt werden.“

Der Plan, welchen der Vorstand der Vereinigung der Maler zur Organisation des Streiks aufstellt, ist in der Theorie nicht zu verwerfen, dürfte aber in der praktischen Ausführung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Diese werden sich einerseits in ungenügender Disziplin, andererseits in den pekuniären Anforderungen, welche an die Vereinsmitglieder gestellt werden, zeigen. Es wird das Bestreben jeder Vereinsfiliale sein, baldmöglichst mit der Arbeitseinstellung zu beginnen und dürfte schon die Feststellung der Reihenfolge dabei zu mancherlei Unzuträglichkeiten führen. Voraussichtlich wird aber mancher dieser Streiks mehrere Wochen dauern und dürfte es eintreten, daß ein Theil der Filialen nicht dazu kommt, durch die Arbeitseinstellung die gestellten Forderungen zu erzwingen. Es würden, wenn nicht mehrere Filialen gleichzeitig die Arbeit einstellen, einzelne ihren Kampf bis zum folgenden Jahre hinausschieben müssen, und hier wird es sich zeigen, ob die Disziplin in der Organisation ausreichend ist, den Anordnungen des Vorstandes unbedingt Folge zu geben.

Andererseits wird diese Arbeitseinstellung so enorme Mittel erfordern, daß mit den bisher in der Vereinigung der Maler gezahlten Beiträgen diese nicht aufgebracht werden. Mit einer Extrasteuer von 10 oder 20 % pro Woche werden diese Mittel auch nicht aufgebracht. Vielmehr müßten die Maler sich verpflichten, während der Wochen,

in denen sie in Beschäftigung stehen, mehr als 50 $\%$ pro Woche an Ertrarbeitträgen zu leisten. Wenn die Maler erkennen, daß diese Vorbedingungen für die Durchführung des Planes unerlässlich sind, so wird dieser verwirklicht werden

können und den Malern und Berufsgenossen Verbesserung der Arbeitsverhältnisse bringen. Jetzt ist diese Opferfreudigkeit und Disziplin nur in vereinzelt deutschen Gewerkschaften vorhanden.

Städtische Arbeitsnachweise.

Für die neuerdings in Grefeld errichtete Arbeitsvermittlungsstelle ist folgendes Statut von der Stadtverordnetenversammlung gegeben:

„Auf Grund des § 10 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 wird folgendes Ortsstatut erlassen.

1. Für die Stadt Grefeld wird eine Arbeitsvermittlungsstelle errichtet, welche die Aufgabe hat, zwischen Arbeitgebern einerseits und Arbeitnehmern andererseits Arbeit zu vermitteln. Jede agitatorische Thätigkeit ist ausgeschlossen. Die Stelle setzt sich zur Erfüllung dieser Aufgaben mit hier oder anderwärts bestehenden Nachweisstellen, sowie auch sonstigen zur Erlangung von Auskunft geeigneten Veranstaltungen und Behörden in Verbindung.
2. Die Arbeitsvermittlung geschieht nach einer von dem Vorsitzenden der Stelle und dem Oberbürgermeister zu erlassenden Geschäftsordnung unentgeltlich. Die entstehenden Kosten trägt die Stadt Grefeld.
3. Die Arbeitsvermittlungsstelle steht unter dem Vorsitzenden des Gewerbegerichtes, dem eine von den Stadtverordneten zu wählende Kommission zur Seite steht, welche aus vier Mitgliedern besteht, von denen die Hälfte aus dem Stande der Arbeitnehmer zu nehmen ist. Die Mitglieder, welche auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden, verwalteten dieses Amt als ein Ehrenamt unentgeltlich.
4. Die Beschlüsse der Kommission, welche vom Vorsitzenden nach Bedarf und auf Antrag von zwei Mitgliedern einzuberufen ist, werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“

Wenn schon die Arbeitsnachweise in Stuttgart und Köln a. Rh. den Arbeitern nicht das bieten, was diese zu fordern berechtigt sind, so ist dieses Statut für die Arbeiter fast werthlos. Bei der Arbeitsvermittlung in Köln muß ein Theil der Kosten von den Arbeitern eventuell getragen werden, während in Stuttgart die Arbeitsvermittlung während eines Streiks nicht ruht. In Grefeld wird gleichfalls trotz der zugesicherten Unparteilichkeit während eines Streiks die Arbeitsvermittlung fortgesetzt. Von einer Vertretung der Arbeiter in der Verwaltung kann hier aber kaum die Rede sein. Eine Kommission, die von den Stadtverordneten gewählt wird, kann kaum als Vertretung der Arbeiter angesehen werden. Daß die Arbeiter zu diesem Vertrauensposten ihre Vertreter selbst wählen, muß doch das Mindeste sein, was man fordern kann. Wenn die Kommission ihre Pflicht thun will, wird sie öfter Sitzungen abzuhalten

haben. Eine Vergütung für diese nicht mit Zeitverjämnissen verbundene Thätigkeit aber nicht gewährt. Unter solchen Umständen dürfte dieser Arbeitsnachweis sich sicher keine pathie bei den Arbeitern erwerben und auch seinen Zweck verfehlen.

Für den städtischen Arbeitsnachweis in Grefeld ist von dem Gemeinderath folgende Geschäftsordnung gegeben:

„Auf Grund des § 7 des Statuts für die städtische Arbeitsamt vom 27. Oktober 1894 vom Gemeinderath nach Anhörung der Kommission folgende Geschäftsordnung festgesetzt:

§ 1. Das Arbeitsamt ist an den Werktagen in den Monaten April bis September von 3—6 Uhr und in den Monaten Oktober bis März von 9—1 und 3—6 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet.

§ 2. Die Arbeitsvermittlung geschieht nach Listen, die nach Berufsarten gesondert und nach Arbeitgeber, Arbeiter, Dienstboten und Lehrlinge getrennt geführt werden. Bei Gesuchen der Arbeiter, Dienstboten und Lehrlinge wird folgende Angaben verlangt: Tag der Anmeldung, Name, Alter, Geburtsort, Familienstand, Wohnung, gegenwärtige Beschäftigung, besondere Bemerkungen. Bei Lehrlingen noch: Name des Vaters, Ort und Art des Schulbesuch.

Bei Gesuchen von Arbeitgebern wird eingetragene Angaben verlangt: Tag der Anmeldung, Name und Adresse, Beschäftigung der gesuchten Person, besondere Bemerkungen.

§ 3. Die Eintragung der Gesuche geschieht auf Grund von schriftlichen und mündlichen Anzeigen. Formulare zu schriftlichen Anzeigen werden unentgeltlich abgegeben.

§ 4. Die Anzeige der Erledigung von Gesuchen wird auf den Listen vermerkt.

§ 5. Gesuche, die nicht binnen 14 Tagen erledigt oder zurückgezogen werden, gelten als erloschen.

§ 6. Das Arbeitsamt wird nach außen durch den Vorsitzenden der Kommission vertreten.

§ 7. Die Mitglieder der Kommission haben die Pflicht, die Geschäftsführung zu kontrollieren. Zu diesem Zwecke steht ihnen das Recht zu, sich in die Geschäftsbücher zu nehmen.

§ 8. Beschwerden über die Geschäftsführung oder die Beamten des Arbeitsamtes sind in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der Kommission zu bringen oder bei dem Vorsitzenden der Kommission anzubringen. Wenn dieser nicht sofort Abhilfe schaffen kann, so hat er die Beschwerde der Kommission vorzulegen. Gegen deren Entscheidung steht den Beteiligten das Recht der Beschwerde an den Gemeinderath zu.“

Zur Agitation unter den industriellen Arbeiterinnen.

Am 17. Dezember v. J. richteten wir im „Correspondenzblatt“ die Aufforderung an die örtlichen Gewerkschaftskartelle, die Vorbereitungen für eine intensivere Agitation unter den industriellen Arbeiterinnen zu treffen. Unser Ersuchen ging dahin, in allen Orten den Boden für eine geeignete Agitation dadurch zu ebnen, daß Frauen als Vertrauenspersonen in die Gewerkschaftskartelle gezogen und auch mit Verwaltungssämtern betraut werden. Ferner ersuchten wir die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle, uns Mittheilung zu machen, an welchen Orten Versammlungen für Arbeiterinnen einberufen werden sollen.

Auf diese Aufforderung hin sind uns bis jetzt nur wenig Mittheilungen zugegangen, so daß mit der Agitation noch nicht begonnen werden konnte. Wir wiederholen daher die Aufforderung heute aufs Neue, in der Erwartung, daß entsprechend der damals gegebenen Anregung die Vorarbeiten soweit gediehen sein werden, daß nunmehr einzelne Agitationstouren zusammengestellt und in kürzester Zeit unternommen werden können. Die nöthigen

Mittel und agitatorischen Kräfte stehen zur Verfügung und handelt es sich hauptsächlich nur darum, daß die Gewerkschaftskartelle sich bereit erklären, die erforderlichen Vorarbeiten für diese Agitation zu treffen. Auf die Wichtigkeit der Heranziehung der Arbeiterinnen zur Gewerkschaftsorganisation haben wir wiederholt aufmerksam gemacht und verweisen nur nochmals auf den am 17. Dezember 1894 im „Correspondenzblatt“ veröffentlichten Artikel.

Wir ersuchen die **örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften** dringend, uns unverzüglich mittheilen zu wollen, daß die in Aussicht genommenen Versammlungen nunmehr einberufen werden können und soll dann unverzüglich die Agitation beginnen.

Die Generalkommission.

C. Legien,

Hamburg 6, Wilhelmstraße 8.

An die Vorstände der Zentralvereine.

Auf unsere Anfrage vom 25. Januar bezüglich der für die einzelnen Organisationen nothwendigen Anzahl der Rechenschaftsberichte der Generalkommission sind uns bis jetzt die Antworten noch nicht von allen Vorständen zugegangen. Da die Versendung des Berichtes erst nach Feststellung der

Gesammtauslage erfolgen kann, so ersuchen wir die Vorstände nochmals dringend, uns umgehend mitzutheilen, wie viel Exemplare des Berichtes sie zur Versendung an die Verwaltungsstellen und zum Verkauf beziehen wollen.

Die Generalkommission.

An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Die Agitationskommission der Handels- und Gewerkschaftskartelle hat sich schon wiederholt an die örtlichen Gewerkschaftskartelle gewandt, um von diesen Unterstützung bei der Agitation zu erhalten. Leider muß wieder aufs Neue konstatiert werden, daß nur wenige Kartellvorsitzende sich für verpflichtet halten, der Kommission auf ihre Anfragen die nöthige Auskunft zu erteilen. Ist es an sich schon die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, die Agitation unter den nichtorganisirten Arbeitern zu betreiben, so ist es um so bedauerlicher, wenn auf direkte Aufforderungen, bei denen es sich nicht um pekuniäre Unterstützung, sondern um verhältnismäßig geringfügige Arbeiten handelt, nicht einmal eine Antwort gegeben wird. Besonders in diesem Falle, in dem es sich um schlechtgelohnte und im größten Abhängigkeitsverhältnis lebende Arbeiter handelt, muß es heilige Pflicht aller gewerkschaftlich organisirten und besonders auf Vertrauensposten befindlichen Arbeiter sein, bei den Organisationsbestrebungen hülfsreiche Hand zu bieten. Wenn die örtlichen Gewerkschaftskartelle nicht ihren Zweck verfehlen sollen, so werden sie mit mehr Aufmerksamkeit und gutem Willen, als dies bisher geschehen ist, den an sie gerichteten Ersuchen um Auskunft über die örtlichen Ver-

hältnisse in bestimmten Berufen und um Einberufung von Versammlungen Folge geben müssen.

Nur wenige Gewerkschaftskartelle fassen ihre Aufgabe in dem angegebenen Sinne auf und wenden der Agitation die nöthige Aufmerksamkeit zu. Wenn wir das schon wiederholt ausgesprochene Ersuchen, mehr Eifer auf diesem Gebiete zu entwickeln, an die Kartellvorsitzenden und Vertrauensleute der Gewerkschaften heute wieder richten, so geschieht es in der Erwartung, daß dadurch endlich die Klagen einzelner Zentralvereinsvorstände und Agitationskommissionen vorstehenden, daß sie bei Arrangirung von Agitationstouren nicht die nöthige Unterstützung bei den Gewerkschaftskartellen gefunden haben, aufgehört, ihren berechtigten Grund zu verlieren.

Die Agitationskommission der Handels- und Gewerkschaftskartelle arrangirt für März und April d. J. eine neue Agitationstour durch Sachsen und Schlefien. Es sollen Versammlungen an nachstehenden Orten und Daten stattfinden: März 21. in Brandenburg, 22. in Magdeburg, 23. in Halberstadt, 24. in Halle a. S., 25. in Leipzig, 26. in Zwickau, 28. in Chemnitz, 29. in Aiesa, 30. in Dresden, 31. in Löbau i. S., April 1. in Görlitz, 2. in Liegnitz, 3. in Haynau i. Schl., 4. in Breslau, 5. in Glogau und 6. in Frankfurt a. O. In all' diesen Orten